

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsamt: Gebr. Ambold, Dresden
und Köchliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Frachtposten mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Kettensatzzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangelegen-
heiten 40 Pf. Rabatt. Für Kleinanzeigen 10 Pf.

Nr. 134

Dresden, Sonnabend den 12. Juni 1926

37. Jahrg.

Nun erst recht!

H. F. Die Reichsregierung hat soeben im letzten Augenblicke dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Vermögensrechtliche Auseinanderrechnung zwischen den deutschen Ländern und den vormalig regierenden Fürstentümern vorgelegt, der den ausgesprochenen Zweck hat, den Volkseigentümern zu vereiteln! Das ist ein Versuch mit einem sehr unzulässigen Mittel, dieses Vorgehen zeigt die große Verlogenheit der republikanischen „Aufstrebenden“ in ihrer ganzen Blöße. Der Gesetzentwurf stellt sich in Form und Inhalt durchaus mit dem vierten Kompromiß der Regierungsparteien, das sowohl im Reichsausschuß als auch im Plenum des Reichstags abgelehnt wurde. Das nach langen und eingehenden Verhandlungen abgeleitete Gesetz bringt jetzt die Regierung nach einigen Wochen nochmals an den Reichstag! Eine derartige sonderbare und lächerliche Politik ist wohl nur in Deutschland möglich! Eine Politik, die man besser als politische Kinderei bezeichnen kann.

Der Reichsausschuß müßte die Zustimmung, nochmals über eine bereits von ihm erledigte Sache zu beraten, rundweg ablehnen! Die Vorlage kann aus keinen Fall mehr vor dem Reichstag erledigt werden, da die kommende Woche aus schließlicher Verhinderung liegt. Sie liegt der Regierung nach einigen Wochen nochmals an den Reichstag! Eine derartige sonderbare und lächerliche Politik ist wohl nur in Deutschland möglich! Eine Politik, die man besser als politische Kinderei bezeichnen kann.

Die Reichsregierung hat sich zu der Annahme berechtigt, daß sie auch ohne ausdrückliche Zustimmung die neue Ordnung der Dinge anerkennen könnten.

Darin hatte sich Bismarck schwer getäuscht, wie sich bald herausstellte. Die Monarchisten in Hannover gründeten, zweifellos mit Hilfe des weltlichen Fürstenhauses, im Frühjahr 1867 die Welfenlegion. Eine Organisation, mit der unter heutigen Umständen, Vermögen und dergleichen große Ähnlichkeit haben, jedenfalls denselben Zweck verfolgen. Nunmehr machte Bismarck ganz kurzen Prozeß mit der Verordnung vom 2. März 1868, die die Verklammerung des ganzen Vermögens Georgs V. durchführte. Die preussische Regierung begründete diese Maßregel in einem Bericht an den König u. a. mit folgenden Bemerkungen:

„Die Regierung des Königs. Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zur Verfügung stehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen.“

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen den König. Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden.“

Im Preussischen Abgeordnetenhaus erklärte Bismarck zu dem Besonderen, die gegen das Vorgehen der Regierung geltend gemacht wurden:

„Der in von juristischer Seite die Rede gemachte, die in unter Umständen so sinnvoll, daß ich fast schon tot sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dabei dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation —, dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir anfangen, wir es zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist.“

Dann wurde bekanntlich ein Gesetz gemacht, dem am 30. Januar 1869 auch das Herrenhaus zustimmte.

Monarchie. Wir nehmen den Kampf mit dieser Partei auf! Und müssen ihn durchführen mit allen Konsequenzen. Die Republik befindet sich in der Abwehr, der Kampf ist ihr von den Monarchisten aufgedrängt. Da legen wir mit Bismarck, man darf von dem Recht der Notwehr nicht erst dann Gebrauch machen wollen, wenn es zu spät ist. Auch heute handelt es sich um die Wohlfahrt der ganzen Nation. Heute viel mehr als damals. Der Volkseigentümer hat nicht nur materielle, er hat auch eine hochpolitische Bedeutung. Er muß von diesem Gesichtspunkt aus erst recht durchgedacht und zum Siege gebracht werden!

Deutschnationale Kronzeugen

D. Ein Teil der deutschnationalen Presse veröffentlicht schon seit Tagen unter Führung der in Berlin erscheinenden Deutschen Tageszeitung Nachrichten zum Volkseigentümer, die sich hauptsächlich mit der Meinung des Auslandes zur entschuldigungslosen Enteignung befassen und ausschließlich von einem Holländer stammen, der sich als Dr. van Amstel, bald Dirk van der Graaf nennt, aber trotz seiner adeligen Aufmachung nur ein geschäftlicher Sterblicher ist. Von kommunistischer Seite wurde nach den ersten Veröffentlichungen dieses Verbreiters gegen den Volkseigentümer bereits darauf hingewiesen, daß sich hinter seinem Pseudonym ein gewisser Johannes Göbel verbirgt, der jetzt kurzlich der russischen Botschaft in Berlin am volksfeindlichen Propaganda angeboten hatte. Das hat die Deutsche Tageszeitung natürlich bis heute nicht geahndet, sich der Aufschriften dieses Gefühnslumpens zu bedienen.

Das Zentralorgan der holländischen Sozialdemokratie macht jetzt noch weitergehende Mitteilungen über den Kronzeugen der deutschnationalen Presse und stellt fest, daß dieser Johannes Göbel seinerzeit für die von ihm begründete Sozialistenpartei in Holland kandidierte und sich als Direktor der „Nijl“ zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Mitteilungen bezeichnete. Bis dieses Bureau im Jahre 1919 die Beziehungen zu ihm abbrach. Ein weiterer Schicksalsfall ereichte ihn, als im September 1922 gegen ihn ein Verfahren wegen Betrugs und Unterschlagung von Wertpapieren eingeleitet wurde. Diese Papiere waren Göbel durch eine Dame in Besitz anvertraut worden. Seine Verfehlungen waren so groß, daß die Polizei gegen Göbel einen Haftbefehl erließ. Inzwischen war aber dieser Epikureer nach Deutschland entflohen, wo er heute als ehrenwerter Verteidiger der Fürsten in der deutschnationalen Presse fungiert. Ja — „Geld und Geld“ heißt die Parole!

Wektarps Geständnis

Diese Vorgänge sind zur weiteren Begründung und Bezeichnung des Volkseigentümers außerordentlich wichtig! Denn der Führer der Deutschnationalen, Graf Wektarp, hat wiederholt öffentlich erklärt, daß die von rechts die Aktion betrachteten als einen Kampf zwischen Republik und

Und das Recht?!

Die Reichsregierung behandelt die ganze Angelegenheit doch wie vor als eine Rechtsfrage. Mit dem Unterschied nur, daß nicht ordentliche Gerichte, vielmehr ein Sondergericht die Entscheidungen treffen soll, das jedoch in der Mehrheit aus Richtern oder Juristen zusammengesetzt ist. Dieser „Rechtsstandpunkt“ aber ist der springende Punkt! Er widerspricht ähnlichen Vorgängen, die uns aus der neueren Geschichte bekannt sind. In allen derartigen Fällen haben die jeweiligen Nachhader die materielle Entscheidung entwerfen dürfen in erster Linie als eine politische Angelegenheit behandelt. Das Kriterium in der Geschichte der Völker kommt es vor, daß die Mehrheit des Volkes die Entscheidung zu treffen hat. Eine wirkliche Demokratie müßte darin einen großen Fortschritt erblicken und anerkennen. Unsere heutigen und „derzeitigen“ Demokraten sind bürgerliche Republikaner oder wollen dagegen in einer Weise stehen, als ob das Volk eine durchaus ungeeignete Funktion sei. Ein Zeichen, wie tief bürgerliche Kreise, die überzogene Republikaner sein wollen, noch in monarchistischen Anschauungen befangen sind.

Wie steht es aber schließlich mit dem „Recht“, das hierbei in Frage kommt? Der Staatsrechtler Professor Dr. Meiermann an der Universität Halle legt in einem Rechtsaufsatz über den „Domänenstreit in Hohenzollern“ u. a.:

„Die Vimen des politischen Weltgeschehens lassen sich nicht mit dem Paragraphenrecht abmessen. Das Völkerrecht hat sich ein lebensfähiges Verhältnis zur Gewalt der Tatsachen aufgefunden, die das Recht schaffen und formales Recht zur Schlichtung nötigen.“

Mit diesem Satz ist die Lage treffend gekennzeichnet. Das ist um so bemerkenswerter, als Meiermann keineswegs links steht und persönlich Gegner der Fürsteneigentümer ist. — Das will eben der Volkseigentümer: politisches Weltgeschehen steht mit dem Paragraphenrecht in keinem Zusammenhang, sondern „aus sich selbst“ in dem besonderen Falle.

Wie Bismarck enteignete!

Dabei kommt jedoch noch etwas anderes in Frage. Es muß verhindert werden, daß den abgetrennten Fürstentümern die Mittel in die Hände geliefert werden, mit denen sie und ihre Trabanten die Wiederherstellung der Monarchie betreiben! Wir dürfen daran erinnern, daß Bismarck und die Hohenzollernmonarchie in Preußen noch 1868 speziell aus diesem Grunde das gesamte Vermögen der Fürstentümer enteigneten oder mit Beschlag belegten. Hierfür wollte Bismarck anders. Er bot dem hannoverschen König V. eine Abfindung an, deren Höhe im Preussischen Abgeordnetenhaus starken Widerspruch fand. Die Berliner Nationalzeitung schrieb dazu:

„Wenn die Fürsten aller deutschen Fürstentümer, welche aus der Reihe der regierenden Fürsten ausgeschieden, mit solchen unerschütterlichen Stimmen abgefunden werden sollen, wobei sich das ganze Deutschland bei der Einigung einigt, so ist das nicht nur ein überhöhter Teil des Nationalvermögens aufzuheben, sondern auch, wenn jeder seine Fürstentümer nicht mehr besitzen oder noch größeren Einkünften, wie er sie als Fürstentümer genoss, ins Privatleben zurückziehen wollte.“

Der Abgeordnete Rabe gab zu bedenken, „der König würde seinen Reichthum zu Vorkäufen gegen die Fürstentümer benutzen“. Er wies darauf hin, daß die Entlohnungen und ihre Schulden bereits im Auslande (Zürich, Prag, Bregenz) solche Widerstände organisierten. Demgegenüber hat Bismarck erklärt, daß er die agentenmäßige Wirkung von einer möglichst hohen, anerkannten Abfindung erwarte. „In dem Maße, wie die Fürstentümer finanziell nicht nur nicht ungünstiger, sondern noch vorteilhafter gestellt werden, und desto mehr eine solche Auszahlung freiwillig angenommen,

Deutschland im Völkerbund

Bei der eben beendeten Tagung des Völkerbundes haben sich wichtige politische Klärungen vollzogen, die Bedeutung verdienen. Wie wir melden, haben in Genf die Vertreter Spaniens und Brasiliens mehrere Erklärungen abgelesen, die, obwohl voneinander verschieden und in ihrer Tragweite noch nicht ganz eindeutig, wenigstens über den einen sehr entscheidenden Punkt endgültig Klarheit geschaffen haben: Deutschlands Eintritt in den Völkerbund auf der nächsten Tagung des Völkerbundes, d. h. im September dieses Jahres, ist nunmehr gesichert. Spanien hat zu diesem Ergebnis durch die Erklärung beigetragen, daß es beschlossen habe, einen Zusatzantrag zur Völkerbundeskonvention zu ratifizieren, der vor fünf Jahren angenommen wurde, aber bisher nicht in Kraft getreten war, weil noch zwei Mächte ihn bisher nicht ratifiziert hatten: Frankreich und Spanien. Frankreich hat diese Ratifizierung im vergangenen Monat vorgenommen und als letzte von den zehn Mächten wird sich ihm jetzt auch Spanien anschließen. Durch das Inkrafttreten dieses Zusatzantrages kann nunmehr die Vollverwirklichung bei der Wahl der nichtständigen Mitgliedschaft mit nur Zweidrittelmehrheit — anstatt der bisher erforderlichen Einstimmigkeit — selbstständig handeln und auch von den Bestimmungen des Statuts hinsichtlich der Zahl der nichtständigen Mitglieder, ihrer Mandatsdauer und des Zeitpunktes ihres Mandatsantritts abweichen.

Mit anderen Worten: jetzt ist die Möglichkeit — und auch die Sicherheit — geschaffen, daß die jüngst ausgearbeiteten Vorschläge der Studienkommission noch in diesem Jahre in Kraft treten. Brasilien bedeutet das: Deutschland erhält allein in einer neuen ständigen Sitz, die Zahl der nichtständigen Mitglieder wird auf neun erhöht, es tritt ein Zutritt ein, und das Mandat der „Nichtständigen“, die sich seitlich im September zur Wahl stellen müssen, beginnt am Tage ihrer Wahl, anstatt am 1. Januar 1927. Namentlich durch die letzte Bestimmung hätte es der Völkerbund in der Hand, Brasilien sofort hinzuzunehmen, wenn es im September kein Veto gegen Deutschlands permanenten Ratifizierung wiederholt hätte.

Brasilien hat nun seinerseits die Konsequenz aus dieser durch die spanische Aufständigung eingetretenen Lage gezogen, indem es durch seinen Vertreter Nello Franco seinen sofortigen Verzicht auf weiteren Widerstand im Völkerbundesrat hat erklären lassen. Nachträglich (am Freitag) hat es sogar darüber hinaus in einer Note an den Völkerbund seinen Austritt überhaupt — wenn auch noch nicht ganz eindeutig und endgültig — angedeutet. Dennoch wird es nicht mehr nötig sein, die immerhin peinliche

Extradition einer Spaniensabteilung Brasiliens im September vorzunehmen.

So erfreulich die eine Tatsache — besonders für Deutschland, aber auch für die Zukunft des Völkerbundes überhaupt — wohl ist, daß Deutschlands Aufnahme nunmehr gesichert und eine Wiederholung der dorthin Hebräerzeitung von vergangenen März ausgeschlossen ist, so bleibt dennoch die eine Tatsache bedauerlich, daß Deutschlands Eintritt von solchen unersöhnlichen Ercheinungen begleitet sein wird. Denn nicht allein Brasilien will aus dem Rat — oder gar aus dem Völkerbund überhaupt — zurücktreten, auch Spanien hat die Absicht geäußert, an den Arbeiten des Rates nicht mehr teilzunehmen, da man ihm den gewünschten ständigen Sitz verweigert. Alle Mächte haben über die Absichten der letzteren Bedauern zum Ausdruck gebracht sowie die Hoffnung, daß es sich weder bei Spanien noch bei Brasilien um das letzte Wort handelt. Dieses Bedauern und diese Hoffnung müssen auch von Deutschland geteilt werden, da es nicht wünschen kann, den Völkerbund gespalten zu sehen. Da es — wenn auch ohne Schuld — zur Ursache über die Genfer Tagung in der Ratifizierungsfrage wurde, sollte die deutsche Politik auf eine Verständigung mit den beiseitretenden Mächten ganz besonders bedacht sein.

Brasiliens bitterer Streit

T. Genf, 11. Juni. (Sig. Draht.) Das Völkerbundesparlament berossenschaftlich am Freitag abend eine am Donnerstag abgegebene Note der brasilianischen Regierung an den Völkerbundrat, die im Gegensatz zu der in allgemeinen diplomatischen und politischen Betrachtungen gehaltenen Rede des brasilianischen Vertreters sich in schärferer Kritik gegen die Großmächte richtete. Dem Argument, daß nur die Großmächte ständige Mitglieder erhalten wollen, wird u. a. die Frage entgegengehalten, warum denn Deutschland ein solcher Sitz anstrebt, obwohl ihm durch den Versailler Vertrag verboten sei, sich eine ständige Mandatsverwaltung zu schaffen. Die Umwandlung, die der Völkerbund mit der von der Studienkommission konzipierten Reorganisation des Rates nehmen und die als eine Befreiung des Völkerbundes bezeichnet wird, sei angebracht auf die Interessen der europäischen Großmächte zugeschnitten und geeignet, den Völkerbund von einer Weltinstitution zur Behauptung des Friedens und der Gerechtigkeit zu einer solchen der Gewalt, zu der seinerzeitigen Heiligen Allianz umzuwandeln.

In einigen Stellen nicht die Note liestbar um den Verzicht der Vereinigten Staaten, Absichtlich wird dann, wie in der Rede Nello Franco, der Austritt Brasiliens von seinem Ratifizierung angekündigt, und zwar mit dem Vorbehalt, zu einer späteren Zeit auch den Entschluß mitzuteilen, daß Brasilien überhaupt auf die Ehre, dem Völkerbund anzugehören, verzichtet.